

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	59 (1965)
Heft:	13-14
Rubrik:	Aus dem Aufgabenbüchlein des Schweizerischen Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Aufgabenbüchlein des Schweizerischen Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Vor zwölf Jahren stellte der Arbeitsausschuß des Verbandes eine Liste der noch ungelösten zukünftigen Aufgaben auf dem Gebiete der Taubstummenbildung und -hilfe auf, also eine Art Aufgabenbüchlein. Es war schon damals klar, daß ihre Lösung nur durch Zusammenarbeit zentraler und regionaler Organisationen und Institutionen möglich sein werde. Aufgabe des Verbandes war es — und wird es immer bleiben —, diese Zusammenarbeit anzuregen, einzuleiten, teilweise auch selber zu organisieren und wenn nötig finanziell zu unterstützen.

Es ist aber nicht so, daß man damals glaubte, nach der Lösung aller genannten Aufgaben könne man einen Schlußpunkt setzen. Die Entwicklung steht nie still; es ist dauernd mit neuen Aufgaben zu rechnen. Und es gibt auch keine endgültigen Lösungen. Was eine Zeitlang die beste Lösung war, kann oder muß vielleicht infolge neuen Einsichten, neuen Verhältnissen und Möglichkeiten einmal geändert oder verbessert werden.

Ein gutes Jahrzehnt ist auch in unserer heutigen raschlebigen Zeit doch schon eine ziemlich große Zeitspanne. Da darf man schon einmal kurz Halt machen und auf das Erreichte zurückschauen. Dies tat an der Delegiertenversammlung in Lugano Herr Dr. h. c. H. Ammann. Als langjähriger Präsident des Arbeitsausschusses war er dazu wohl am besten in der Lage.

Selbsthilfe ist die beste aller Hilfen

Die beste Hilfe für Behinderte ist, dafür zu sorgen, daß sie sich immer selber helfen können. Nicht alle Behinderten sind zur Selbsthilfe gleich gut fähig. Denn es gehören dazu bestimmte Charaktereigenschaften. Aber für alle ist doch eine möglichst gute Schulbildung entscheidend und wichtig. Darum stehen die Probleme

der Schulung und Erziehung der Jugend im Aufgabenbüchlein an vorderster Stelle und sind auch zahlenmäßig am meisten vertreten. Gegenüber der Gründerzeit des Verbandes hat sich da einiges geändert. Denn damals dachte man mehr an Hilfe für die Erwachsenen. Sie ist auch heute nicht überflüssig geworden und wird keineswegs vergessen, sondern ebenso aufmerksam beachtet und ernst genommen. Zu den Problemen der Schulung und Erziehung gehören:

Früherfassung und dauernde, kostenlose Frühberatung der Eltern gehörgeschädigter Kinder

Einst: «Ihr Kind wird dem Unterricht in einer öffentlichen Schule nicht folgen können. Sie müssen es in eine Taubstummenanstalt bringen, wenn es das Schulalter erreicht hat.» Das war ungefähr der einzige Rat, den die Eltern gehörgeschädigter Kinder vom Arzt erhielten. Die meist hilflosen Eltern wußten während der langen Wartezeit bis zum Schuleintritt mit ihren Kindern nicht viel anfangen. Wertvolle Zeit ging verloren. — Heute: Bei einem Kinde wird Taubheit, Hörrestigkeit oder starke Schwerhörigkeit festgestellt. Die Eltern erhalten nun den Rat, sich an die pädoaudiologische Stelle zu wenden. Solche Stellen gibt es heute an den Ohrenkliniken von Zürich, Basel, Bern, Luzern und St. Gallen (in der Westschweiz: Genf und Lausanne). Sie arbeiten eng mit der Taubstummenschule der betreffenden Region zusammen. Der Kontakt mit den Eltern bleibt dauernd aufrecht erhalten. Ratschläge und praktische Anleitungen helfen ihnen und ihrem gehörgeschädigten Kinde nicht nur über manche erzieherische Schwierigkeiten hinweg, sondern ermöglichen auch, die Zeit durch Anbahnung des Sprechens und der Sprache sowie bei Hörrestigen durch

erstes Hörtraining nutzbringend zu verwerten. — Seit dem Inkrafttreten der Invaliden-Versicherung (1. Januar 1960) sind Frühberatung und Früherfassung keine finanziellen Probleme mehr. Denn sie gelten als medizinische Maßnahme, und die Kosten werden von der IV übernommen.

Beschaffung von Hörgeräten

Fachleute empfahlen schon lange möglichst frühzeitige Abgabe von Hörgeräten an gehörgeschädigte Kinder. Es fehlten aber die Mittel. Heute ist dank der IV jedes hörrestige Kind schon im Kleinkindalter mit einem persönlichen Hörgerät ausgerüstet, und die Schulen besitzen kollektive Höranlagen.

Studium der Höererziehung, der Hörhilfen und der Audiometrie

Praktisch besitzt die Schweiz nur eine einzige voll ausgebildete und erfahrene Fachkraft auf dem weitschichtigen Gebiet der Pädoaudiologie. Mit viel Eifer und Hingabe haben sich die an den pädoaudiologischen Zentren tätigen neuen Kräfte in ihre Aufgabe eingearbeitet. In Zukunft soll diese Einarbeit durch die Schaffung einer besonderen Ausbildungsmöglichkeit erleichtert und umfassender werden.

Kindergärten und Vorschulen für gehörgeschädigte Kinder

Die Taubstummenanstalten Zürich, Sankt Gallen, Hohenrain, Wabern, Münchenbuchsee und Genf haben Kindergärten für vorschulpflichtige gehörgeschädigte Kinder eingerichtet. Neu dazu ist nun auch Riehen gekommen. Im Zusammenhang damit steht die

Vorschule. Mit der Einführung des neunten Schuljahres bedeutet das eine Verlängerung der schulischen Ausbildungszeit auf 10 bis 11 Jahre.

Staatliche Anerkennung und Unterstützung

In vielen Kantonen sind Kindergärten keine gesetzlich verankerte Einrichtung. Darum waren auch lange Zeit keine staatlichen Beiträge an die Betriebskosten der Kindergärten der privaten Taubstummenanstalten erhältlich gewesen. Das ist nun anders geworden. Ebenso werden heute indirekt auch Staatsbeiträge an die Führung der neunten Schulklassen ausgerichtet. Dort, wo die gesetzliche Schulpflicht für Hörende nur 8 Schuljahre dauert, genießen also die Taubstummenanstalten einen Vorzug. Die Beitragsleistungen der Invaliden-Versicherung kommen allen Stufen zugute. Sie haben den Ausbau der Taubstummenbildung wesentlich gefördert und da und dort sogar erst ermöglicht.

Bildungsstätte für gutbegabte Gehörlose

Eine Bildungsstätte für gutbegabte Gehörlose ist immer wieder gefordert worden. Diese Forderung konnte vor sechs Jahren mit der Gründung der Oberschule durch die Genossenschaft Taubstummenhilfe Zürich endlich erfüllt werden.

Arbeitsteilung und Zusammenarbeit der Taubstummenanstalten

Die bestehenden Taubstummenanstalten sind voneinander unabhängig. In den letzten Jahren hat aber die freiwillige Zusammenarbeit erfreuliche Fortschritte gemacht. Ein praktisches Ergebnis davon ist die Vereinbarung, daß schwachbegabte gehörgeschädigte Kinder der Taubstummenanstalt Wabern zugewiesen werden können. Auch die vor mehr als einem Jahre begonnene Beratung und Aufstellung gemeinsamer Lehrpläne für Taubstummenschulen ist nur dank dem guten

Verlängerung der Schulzeit

Vor einem guten Jahrzehnt dauerte die Schulzeit durchschnittlich nur 8 Jahre. Heute verbringen die Kinder meistens 1 bis 2 Jahre im Kindergarten und in der

Willen zur Zusammenarbeit möglich gewesen.

Taubstummenlehrerausbildung

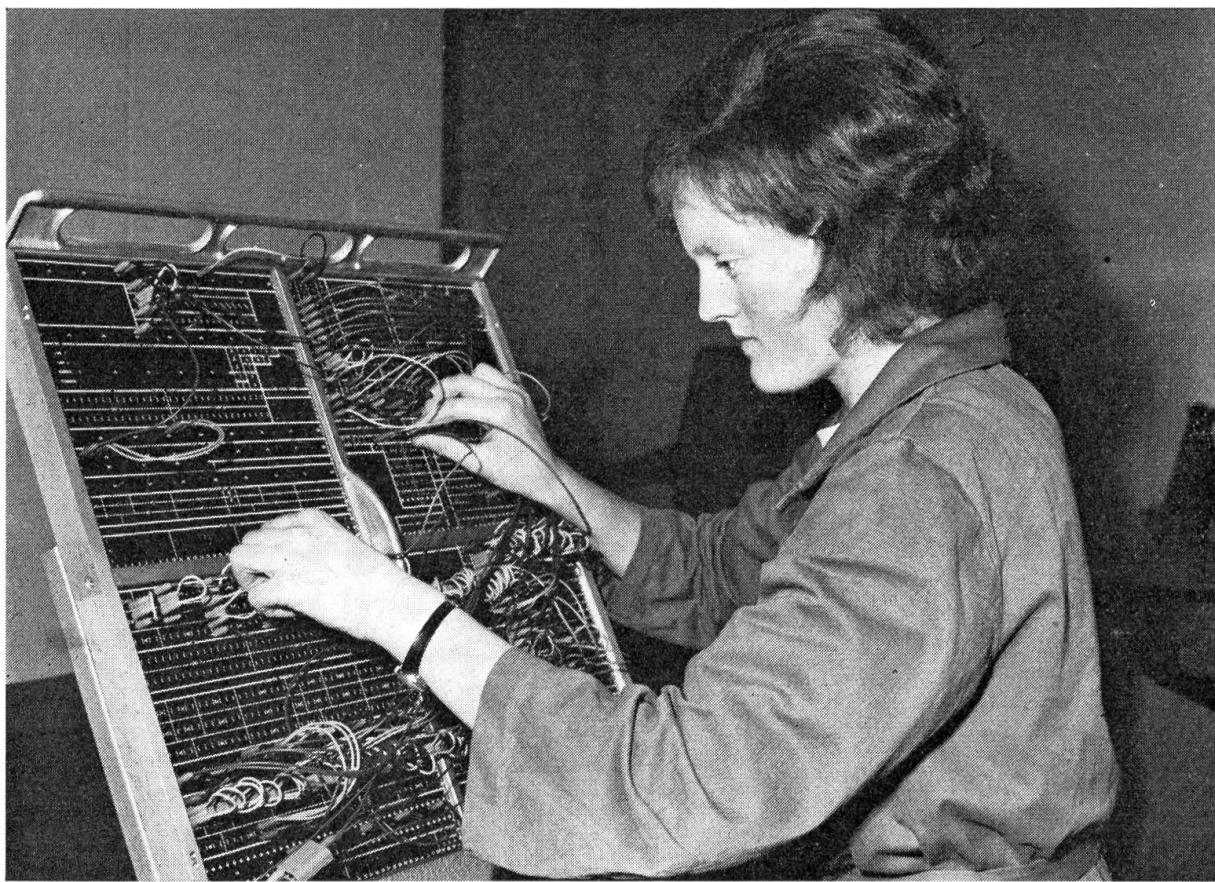
Vor wenigen Jahren war die Ausbildung von Taubstummenlehrern noch alleinige Aufgabe der einzelnen Taubstummenanstalten. Es gab keine einheitliche Regelung. Eine solche kam erst 1958 zustande durch die Schaffung einer in allen Einzelheiten geregelten Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Dieses Reglement trägt die verbindlichen Unterschriften der Vertreter des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe, des welschschweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe, des Schweizerischen Taubstummenlehrervereins und der Leiter der heilpädagogischen Seminarien in Zürich, Genf und Freiburg. Es ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, wasverständnisvolle Zusammenarbeit möglich machen kann. Seither wurden bereits drei Kurse durchgeführt,

einer in Freiburg und zwei in Zürich. Ein vierter Kurs hat diesen Frühling in Zürich begonnen.

Der Verband fördert und unterstützt auch freiwillige Lehrerkurse, gemeinsame Studienreisen (1964 z. B. eine Studienreise nach Holland) und Studienaufenthalte einzelner im Ausland.

Ausbau der Gewerbeschule für Gehörlose

Das Lehrprogramm der Gewerbeschule umfaßte in den ersten Jahren nur die sogenannten geschäftskundlichen Fächer. Den berufskundlichen Unterricht mußten die gehörgeschädigten Lehrtöchter und Lehrlinge wie früher mit den Hörenden zusammen besuchen. Im Laufe der letzten Jahre konnten nun auch berufskundliche Klassen eingeführt werden. Gegenwärtig bestehen solche für Schülerinnen in Textilberufen, für Hochbauzeichner, für Lehrlinge in metallverarbeitenden Berufen, für Buchbinder, Handweberinnen und Maler.



Gehörgeschädigte (stark hörrestige) Tochter als Lochkartenspezialistin, ein neuzeitlicher Beruf.

Fortbildungsschule für Nichtlehrlinge

Für hörende Jugendliche, die keine Lehre machen, bestehen in vielen Kantonen freiwillige und obligatorische Fortbildungsschulen. Eine solche Bildungsmöglichkeit wollte man auch für gehörlose Nichtlehrlinge schaffen. Dieser Plan konnte aber aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden. Als Ersatz werden z. B. im Bernbiet kurzfristige Fortbildungskurse durchgeführt.

Selbsthilfe macht Fürsorge und Beratung nicht unnötig, und Weiterbildung bleibt immer eine wichtige Aufgabe

Die Folgen der Gehörlosigkeit sind schwerwiegender als die irgendeines sichtbaren körperlichen Gebrechens. Darum bleibt der fürsorgerische und beratende Dienst an den Gehörlosen immer eine wichtige Aufgabe. Aufgaben dieser Art sind:

Ausbau der Fürsorge- und Beratungsstellen

Zürich und St. Gallen haben mit der Grün-

dung von besonderen Fürsorge und Beratungsstellen den Anfang gemacht. Bern und Luzern folgten nach, und in neuester Zeit nun auch Basel. Seit 1964 gibt es eine Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgerinnen für Taubstumme und Gehörlose. In allen anderen Regionen treten die Fürsorge- und Beratungstellen von Pro Infirmis in die Lücke. Sie sind nicht nur für den einzelnen da. Durch die Veranstaltung von Ferienkursen, Abendkursen usw. dienen sie ganzen Gruppen von Gehörlosen aller Altersklassen und vermitteln mancherlei Art von Weiterbildung.

Ausbau der Taubstummen- und Gehörlosenseelsorge

Gegenwärtig gibt es in der ganzen Schweiz 5 haupt- und 14 nebenamtliche evangelische Taubstummenpfarrämter sowie 10 nebenamtliche Taubstummenprediger. Auf katholischer Seite wirken 19 nebenamtliche Taubstummen- und Gehörlosenseelsorger. — In beiden Konfessionen haben



Goldschmied, ein altes Handwerk, das künstlerische Begabung und geschickte Hände erfordert.

sie sich zu Fachgruppen- und Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Der Verband unterstützt die Fachtagungen und sorgt jeweils auch für Einführungskurse für die neu ins Amt tretenden Seelsorger.

Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeorganisationen

Der Verband steht durch sein Zentralsekretariat und andere Mitarbeiter in dauerndem, gutem Kontakt mit den Selbsthilfeorganisationen der Gehörlosen, dem Schweizerischen Gehörlosenbund und dem Schweizerischen Sportverband der Gehörlosen. Er veranstaltet alljährlich Kurse für Vereinsfunktionäre. Den Bestrebungen zur körperlichen Ertüchtigung der Gehörlosen steht er wohlwollend gegenüber und unterstützt sie auch teilweise materiell. Als wertvolles Bindeglied zwischen Gehörlosen und Hörenden hat sich seit Jahren der Schweizerische Gehörlosenrat bewährt.

Ohne Aufklärung und Werbung kein Interesse für die Gehörlosensache

Gegenüber keinem andern Gebrechen bestanden so viele Vorurteile und aus Unkenntnis hervorgehende falsche Vorstellungen wie bei der Gehörlosigkeit. Sie sind heute noch verbreitet bei Leuten, die noch nie mit einem Gehörlosen in näheren Kontakt gekommen sind. Und diese Unwissenden stellen die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung dar. Darum sind Aufklärung und Werbung eine Daueraufgabe.

Allgemeine Aufklärung und Werbung

Alljährlich ist eine ganze Nummer der angesehenen und weitverbreiteten Zeitschrift «Pro Infirmis» den Taubstummen- und Gehörlosenproblemen gewidmet. Auch der Pro-Infirmis-Pressedienst enthält häufig Kurzaufsätze über diese Fragen. — Das Merkblatt «Umgang mit Taubstummen und Gehörlosen» ist ein weiteres Aufklä-

rungsmittel. — Durch den Film «Unsichtbare Schranken» sind in der ganzen Schweiz große Zuschauerkreise erreicht worden. Eine Kopie dieses Filmes steht zum Ausleihen für Vorträge bereit. — In der Fernseh-Kinderstunde «Auch wir können sprechen» durften ungezählte Fernseher einen Besuch in einer Taubstummen-schule miterleben. Auch davon ist eine Kopie für Vortragsveranstaltungen hergestellt worden. — Der «Kalender für Taubstummenhilfe» konnte bereits zum 30. Male erscheinen. Jeder Jahrgang enthält aufklärende Artikel über Taubstummen- und Gehörlosenprobleme. Der Kalender ist besonders in ländlichen Gegen- den immer noch sehr beliebt.

In den einzelnen Regionen sorgen die Fürsorge- und Beratungsstellen durch einmalige und regelmäßige Veranstaltungen für Aufklärung. Eine einmalige, vielbeachtete Veranstaltung war z. B. die Zürcher Ausstellung von Berufs- und Freizeitarbeiten der Gehörlosen. — Die Taubstummen-schulen haben «offene Türen». Sie ermöglichen alljährlich ungezählten, einzeln oder in Gruppen erscheinenden Besuchern Einblicke in die Taubstummenbildung.

Werbung in der Industrie und im Gewerbe

Heute können fast mühelos Lehrstellen und Arbeitsplätze für Gehörlose gefunden werden. Daran ist aber nicht nur der große Bedarf an Arbeitskräften schuld. Besonders in bestimmten Industriezweigen war intensive Aufklärung und Werbung notwendig gewesen, um allerlei Bedenken gegen die Einstellung von Gehörlosen aus der Welt zu schaffen. — Gute Früchte wird bestimmt auch der in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge durchgeführte mehrtägige Kurs über Berufsberatung und berufliche Eingliederung Gehörloser und Schwerhöriger bringen. — Nebenbei bemerkt: Alle Gehörlosen, die sich in ihren Lehrstellen und an ihren Arbeitsplätzen gut bewähren, unterstützen diese Bestrebungen aufs beste.

Mitarbeit bei der Beratung von Sozialgesetzen

Früher waren die Gehörlosen z. B. von der Mitgliedschaft bei der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Auch in andern Beziehungen glaubten sie mit mehr oder weniger Recht, nicht als gleichberechtigte Glieder der Volksgemeinschaft anerkannt zu sein. Das hat sich heute gründlich geändert. — Auf die segensreiche Auswirkung der Invaliden-Versicherung für das Gehörlosen-Bildungswesen haben wir bereits hingewiesen. Zäh und zielbewußt mußte damals in der Expertenkommission um Punkt für Punkt der entsprechenden Bestimmungen gekämpft werden. Das ist auch heute bei den Beratungen für die Revision der IV wieder so.

Arbeitsvermittlung

Glücklicherweise ist die Arbeitsvermittlung in der Gegenwart kein Problem mehr. Ob es in alle Zukunft so bleiben wird, weiß allerdings niemand. — Immerhin ist diese Aufgabe doch nicht ganz bedeutungslos geworden. Denn die Fürsorge- und Beratungsstellen haben sich immer wieder mit einzelnen Fällen zu beschäftigen, wo aus irgendeinem Grunde eine andere Arbeitsstelle gesucht oder die bisherige gesichert werden muß.

*

Damit haben wir das Studium des Aufgabenbüchleins des Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe beendet. Ist es nicht viel umfangreicher, als manche Leser vielleicht geglaubt haben?

Ro.

Blick in die Welt

Am 17. Juni 1965 wurde in London die Konferenz der Commonwealth of Nations (Gemeinschaft der Nationen) eröffnet, die Commonwealth - Konferenz. An dieser Konferenz kommen alljährlich mindestens einmal die Ministerpräsidenten von 21 Staaten zusammen, die einst zum riesigen britischen Weltreich gehörten. Jetzt sind sie alle unabhängig. Sie machen ihre Politik selber. Sie fragen nicht zuerst, ob die Regierung in London mit ihnen einverstanden sei. Die Staatsmänner in einigen der angeschlossenen jungen afrikanischen Nationen sind sogar kommunistenfreundlich gesinnt. Aber alle Commonwealth-Staaten haben gemeinsame Interessen. Es sind in erster Linie wirtschaftliche Interessen. Es ist eine merkwürdige Vereinigung. Sie besitzt nämlich keine festen Statuten, nicht einmal einen Generalsekretär. Kein Mitglied kann zur Teilnahme an der Konferenz verpflichtet werden, alles ist freiwillig. Vorsitzender der Konferenz ist der britische Ministerpräsident, der die Teilnehmer nicht als Mitglieder, sondern als Gäste willkommen heißt. Diesmal hat die Konferenz eine große

Überraschung gebracht. Die Teilnehmer haben beschlossen, daß der britische Ministerpräsident Wilson zusammen mit den Ministerpräsidenten von Ghana, Nigeria, Trinidad und Ceylon nach Peking, Moskau, Washington und Hanoi in Nord-Vietnam reisen sollte, um dort mit den Regierungen über einen Friedens- oder mindestens Waffenstillstandsplan zu beraten. Es wäre es großes Glück, wenn diese Mission guten Erfolg hätte. Denn der Krieg in Vietnam weitet sich immer mehr aus und ist für den Weltfrieden eine sehr bedrohliche Sache geworden. Die Chinesen haben allerdings erklärt, sie wollten nichts von solchen Besprechungen wissen. Die amerikanischen Soldaten sollten zuerst aus Vietnam verschwinden. Trotzdem darf man vielleicht ein klein wenig Hoffnung haben.

Der Ministerpräsident von Kenia (Afrika) ist nicht nach London geflogen. Er durfte es nicht wagen. Denn in seiner Regierung ist ein Kollege, dem er nicht trauen kann. Er mußte zuerst befürchten, daß dieser Kollege in seiner Abwesenheit eine Revolution machen könnte. Sie halten ja nicht